



**Datenschutzinformation
zur
Digitalen Impfverwaltung
Bayern**



Datenschutzinformation zur Digitalen Impfverwaltung Bayern

(Stand 28.04.2022)

Inhalt

1. Wer stellt Ihnen diesen Dienst zur Verfügung und ist Verantwortlicher?	5
1.1 Wen können Sie bei datenschutzrechtlichen Fragen kontaktieren?	6
2. Was ist die Zielsetzung und der Zweck dieser Anwendung?	6
3. Was sind personenbezogene Daten?	7
4. Welche personenbezogenen Daten von Ihnen werden verarbeitet?	7
4.1 Bei der Registrierung und Anmeldung	7
4.1.1 Wenn Sie sich für die Impfung über das Webformular registrieren	7
4.1.2 Wenn Sie sich telefonisch für die Impfung registrieren	8
4.1.3 Wenn Sie ohne Terminregistrierung ins Impfzentrum kommen	8
4.1.4 Wenn Sie sich zur Impfung anmelden	8
4.1.5 Wenn Reihenimpfungen angelegt werden	9
4.2 Bei der Impfung und im Anschluss an die Impfung	9
4.3 Wenn Sie für das Impfzentrum arbeiten	10
4.4 Wenn Sie einen digitalen Impfnachweis wünschen	10
5. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten von der Anwendung verarbeitet?	11
6. Geben wir Daten weiter?	12
6.1 Auftragsverarbeiter und externe Dienste	12
6.1.1 Betrieb und Wartung der Anwendung „BayIMCO“ (einschließlich Backend und Bereitstellung des digitalen Impfnachweises)	12
6.1.2 Versand von Mails und SMS	12
6.1.3 Bildung des Pseudonyms für die Weitergabe pseudonymisierter Daten an das Robert Koch-Institut	12
6.1.4 Archivierung der digitalen Impfverwaltung (Impfarchiv) für die Impfzentren bzw. mobilen Impfteams durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	12
6.2 Weitergabe und Weiterverarbeitung von pseudonymisierten Daten sowie auf Wunsch des Impflings von nicht pseudonymisierten Daten	13
6.2.1 Robert Koch-Institut (RKI)	13
6.2.2 Für Forschungszwecke	13
7. Wann löschen wir Ihre Daten?	13
7.1 Aus der Anwendung „BayIMCO“	13
7.2 Aus dem digitalen Impfarchiv	14
7.3 Aus den ärztlichen Akten	14
7.4 Aus dem Datenbestand für Kontaktaufnahme zu Forschungszwecken	14
8. Welche Rechte haben Sie?	15
8.1 Recht auf Auskunft	15
8.2 Recht auf Berichtigung	15
8.3 Recht auf Löschung	15
8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	15
8.5 Datenübertragbarkeit	15
8.6 Recht auf Widerspruch	15
8.7 Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde	16

1. Wer stellt Ihnen diesen Dienst zur Verfügung und ist Verantwortlicher?

Die Anwendung „BayIMCO“ (im weiteren Text nennen wir sie abgekürzt „Anwendung“) wird Ihnen vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellt:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: +49 89 540233-0
Fax: +49 89 540233-90999

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: +49 911 21542-0
Fax: +49 911 21542-90999

E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de

Die DSGVO (=Datenschutz-Grundverordnung) ist eine EU-Verordnung, die sicherstellt, dass Ihre personenbezogenen Daten geschützt werden. Nach der DSGVO ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) der Verantwortliche. Allerdings nicht allein. Denn die Impfungen werden im Auftrag des StMGP von lokalen Impfzentren oder mobilen Impfteams in den Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns durchgeführt (vgl. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 CoronaimpV i.d.F.v. 30.08.2021). Die Impfzentren und das StMGP sind nach DSGVO Art. 26 „gemeinsame Verantwortliche“, wobei das StMGP die Bereitstellung der Technik und die damit einhergehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten und Privatsphäre sowie die bayernweite Datenmeldungen nach dem Bundesrecht (Robert Koch-Institut und Paul-Ehrlich-Institut) sicherstellt und verantwortet. Die Betreiber der Impfzentren und mobilen Impfteams dagegen arbeiten tatsächlich mit Ihren Daten und verantworten diese Datenverarbeitung in den Impfzentren und sind somit Ihr Ansprechpartner, wenn Sie Ihre Betroffenenrechte ausüben wollen (s. Kap 8).

Immer, wenn Sie im weiteren Text „wir“ oder „uns“ lesen, dann sind StMGP und das für Sie zuständige Impfzentrum bzw. mobile Impfteam gemeint. Welcher Betreiber des Impfzentrums bzw. mobile Impfteam für Sie zuständig ist, hängt von Ihrer Wahl des Impfzentrums ab, bei dem Sie die Impfung durchführen lassen. Sie finden eine Auflistung aller Impfzentren in Bayern unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>. Dort können Sie auch den verantwortlichen Betreiber und dessen Ansprechpartner sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten einsehen.

Uns liegt sehr daran, Sie und Ihre Daten zu schützen. Daher bieten wir Ihnen mit dieser Anwendung die Möglichkeit, sich für Impfungen gegen das Covid-19 Virus anzumelden. Wir halten uns dabei streng an die Vorgaben der DSGVO, des Bayerischen Datenschutzgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes und der bundesrechtlichen Coronavirus-Impfverordnung.

In dieser Datenschutzhinweise lassen wir Sie wissen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen zu welchem Zweck verarbeiten, auf welchen Rechtsgrundlagen wir das machen und welche Rechte Sie als betroffene Person haben, wenn Sie diese Anwendung nutzen.

1.1 Wen können Sie bei datenschutzrechtlichen Fragen kontaktieren?

Verantwortlicher für die **Datenverarbeitung vor Ort** ist der Betreiber des von Ihnen gewählten Impfzentrums bzw. mobilen Impfteams, den Sie unter folgendem Link abrufen können: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>.

Dort finden Sie auch die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten. Den konkreten Namen und die Anschrift des Betreibers des gewählten Impfzentrums oder mobilen Impfteams sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Betreibers können Sie auch dem konkretisierten Aushang vor Ort entnehmen.

Verantwortlicher für die **Anwendung** ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Haidenauplatz 1, 81667 München sowie Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den genannten Adressdaten oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@stmgp.bayern.de.

2. Was ist die Zielsetzung und der Zweck dieser Anwendung?

Für die Unterstützung des Impfmanagements der Bayerischen Covid-19-Impfzentren stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Anwendung „BayIMCO“ für die Verwaltung von Anmeldungen und Abwicklung der Impfungen gegen Covid-19 zur Verfügung. Damit können personenbezogene Daten von impfwilligen Bürgerinnen und Bürgern über ein Webformular erfasst werden, um einen Termin für die Impfung vergeben und bestätigen zu können. Details über die Impfung werden damit verwaltet und dem Impfpersonal für die Planung und Durchführung zugänglich gemacht. Die in der Anwendung erfassten digitalen Daten werden dann pseudonymisiert durch das digitale Impfarchiv am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im

Auftrag der bayerischen Impfzentren zum Zwecke der Nachverfolgung von Haftungsfragen, zur Ausübung der Betroffenenrechte, zur digitalen Dokumentation und ggf. zur Nachverfolgung von Impfachargen verarbeitet. Die Verarbeitung im digitalen Impfarchiv des LGL findet erst nach der ersten Impfung statt. Der Kontaktdatenatz bei Einwilligung der Kontaktierung zu Forschungszwecken wird sofort nach der Zustimmung übertragen. Durch die zentrale Sicherstellung bayerischer Daten im digitalen Impfarchiv kann auch nach Beendigung der Tätigkeiten der Impfzentren bzw. mobilen Impfteams der Zugriff auf die digitalen Daten gewährleistet werden. Ein Zugriff auf nicht pseudonymisierte Daten darf nur im begründeten Einzelfall erfolgen (siehe auch Kapitel 5).

3. Was sind personenbezogene Daten?

Unter personenbezogenen Daten sind alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Wir haben in der Entwicklung dieser Anwendung großen Wert daraufgelegt, so wenig Daten wie möglich von Ihnen speichern zu müssen. Denn: je weniger Personen Zugriff auf Ihre Daten haben, desto höher ist der Schutz Ihrer Privatsphäre und desto geringer ist die Gefahr einer Datenschutzverletzung.

Neben den „normalen“ personenbezogenen Daten gibt es auch die umgangssprachlich „sensibel“ genannten Daten. Nach der DSGVO heißen diese „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ (s. Art. 9 DSGVO). Gesundheitsdaten sind z.B. solche sensiblen Daten. Diese müssen mit noch mehr Vorsicht behandelt werden.

In weiterer Folge informieren wir Sie nun darüber, welche Daten wir verarbeiten, wem wir die Daten übermitteln und was die Rechtsgrundlage dafür ist, dass wir das tun.

4. Welche personenbezogenen Daten von Ihnen werden verarbeitet?

4.1 Bei der Registrierung und Anmeldung

4.1.1 Wenn Sie sich für die Impfung über das Webformular registrieren

Wenn Sie sich über das Web-Formular anmelden wollen, müssen Sie erst einen Account anlegen. Dazu müssen Sie einen Username und ein Passwort eingeben. Das Passwort legen wir gehashed und somit nicht lesbar ab. Sie werden auch eine E-Mail-Adresse angeben müssen, damit wir Ihnen ein Aktivierungslink für Ihren Account schicken können. Neben der E-Mail-Adresse wird als zweiter Faktor zur Authentifizierung eine Mobilfunknummer benötigt. Die Mobilfunknummer dient später auch zur Benachrichtigung über den Impftermin.

Zu Ihrem Account geben sie zunächst folgende Datenarten an:

- Identifikation (z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht)
- Wohnort (z.B. Straße, Postleitzahl, Ort)
- Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Mobilfunknummer)
- Gesundheitsdaten (Kontraindikationen), die für die Impfung von Bedeutung sind.

Außerdem speichern wir das Datum Ihrer Registrierung. Zudem nehmen wir auf, ob Sie die freiwillige Einwilligung zur Kontaktierung für weitergehende Forschungen in Zusammenhang mit Covid-19 erteilt haben.

Falls dies zutrifft, werden Sie bei der Kontaktaufnahme gefragt, ob Sie der Zusammenführung von den Kontaktdaten und den medizinischen Daten zustimmen.

Ihre bei der Registrierung angegebenen Gesundheitsdaten werden nicht im Rahmen der Registrierung in der Anwendung „BayIMCO“ gespeichert. Durch die gänzliche Aufhebung der Priorisierung erfolgt die Vergabe der Termineinladungen einzig auf Basis des Registrierungsdatums des zu impfenden Bürgers. Sollte es in dem von Ihnen bevorzugten Impfzentrum möglich sein, eine Impfung ohne vorherige Terminreservierung zu erhalten, werden Sie zur Beschleunigung des Impfablaufs gebeten, sich vorab in der Anwendung zu registrieren und den Impfbogen auszudrucken und mitzubringen. Bei der Registrierung angegebene Gesundheitsdaten werden in einen QR Code umgewandelt und dem

Impfbogen in PDF Format angeführt, den Sie ausdrucken oder digital auf einem mobilen digitalen Endgerät speichern können.

4.1.2 Wenn Sie sich telefonisch für die Impfung registrieren

Wenn Sie die Registrierung zur Impfung nicht über das Internet machen wollen, sondern lieber telefonisch, dann werden bis auf die Daten für das Anlegen des Accounts (Username und Passwort) die gleichen Daten erhoben. Wie bei der Online-Anmeldung werden Sie nach Ihrer Identifikation, Ihren Kontaktdaten, Ihrem Wohnort und Ihrem Gesundheitszustand gefragt. Diese Daten werden mit Ausnahme der Kontraindikation in der Anwendung „BayLMCO“ erfasst und gespeichert.

4.1.3 Wenn Sie ohne Terminregistrierung ins Impfzentrum kommen

Wenn Sie ohne einen gebuchten Termin ins Impfzentrum kommen, wäre eine vorherige Anmeldung telefonisch oder online zur Beschleunigung des Ablaufs sinnvoll. Bei einer online-Anmeldung bitten wir Sie, auch gleich den Impfbogen zu erstellen und entweder digital (z. B. auf dem Smartphone) oder ausgedruckt in Papierform mitzubringen.

4.1.4 Wenn Sie sich zur Impfung anmelden

Das von Ihnen gewählte Impfzentrum bietet allen Interessierten sofort einen Termin zur Buchung an.

Für die Anmeldung zur Impfung werden in diesem Schritt folgende Kontraindikationen abgefragt:

- Hatten Sie in den letzten 4 Wochen eine labordiagnostizierte COVID 19 Erkrankung?
- Liegt eine Schwangerschaft im 1. Trimester vor? Sollte dies bejaht werden, ist eine Impfung nur mit Empfehlung des Facharztes möglich.

Diese Gesundheitsdaten werden allerdings im Rahmen der Registrierung nicht in unserer Anwendung „BayLMCO“ erfasst und gespeichert,

sondern nur als Entscheidungsgrundlage genutzt, ob eine Impfung zugelassen werden soll. Sie werden in einen QR Code umgewandelt und auf einem Impfbogen in PDF Format angeführt, den Sie ausdrucken oder auf einem mobilen digitalen Endgerät (z.B. Smartphone) mitbringen können. Bitte nehmen Sie den Impfbogen möglichst zum Impftermin mit.

Für einen ausreichenden **Erstimpfschutz** (Grundimmunisierung) muss der Impfstoff zweimal (Ausnahme bei einer vorherigen Corona-Infektion: nur einmal) in einem von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Abstand verabreicht werden. Der Impfstoff von Johnson & Johnson ist zwar für die Grundimmunisierung mit einer 1-maligen Impfstoffdosis zugelassen. Allerdings empfiehlt die STIKO in ihrem epidemiologischen Bulletin vom 02.12.2021 hier eine Optimierung des Impfschutzes durch eine zusätzliche mRNA-Impfstoffdosis bereits nach vier Wochen. Falls Sie sich zuvor noch nicht in der Anwendung registriert hatten, aber schon einen Impftermin hinter sich haben, dann werden Sie gebeten, Informationen über die erste Impfung anzugeben. Diese werden zusammen mit der Angabe ob und wie Sie gern kurz vor dem Impftermin erinnert werden wollen (z.B. per Mail oder SMS) in der Datenbank erfasst.

Auffrischungsimpfungen werden im Sinne einer gesundheitlichen Vorsorge angeboten, um einer nachlassenden Grundimmunisierung entgegenzuwirken.

Seit dem 18.11.2021 empfiehlt die STIKO allen bereits gegen Corona geimpften (grundimmunisierten) Personen ab 18 Jahren die COVID-19-Auffrischimpfung. Die Auffrischimpfung soll in der Regel ab dem vollendeten 3. Monaten nach Abschluss der Grundimmunisierung erfolgen. Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren empfiehlt die STIKO ebenfalls eine Auffrischungsimpfung (Abstand zur Grundimmunisierung: 3 bis 6 Monate). Seit dem 15.02.2022 empfiehlt die StIKO nach abgeschlossener COVID-19-Grundimmunisierung und erfolgter 1. Auffrischungsimpfung eine 2. Auffrischungsimpfung mit einem

mRNA-Impfstoff für besonders gesundheitlich gefährdete bzw. exponierte Personengruppen.

Weitere Informationen zu Covid-Schutzimpfungen können auf den Internetseiten des RKI abgerufen werden (www.rki.de/covid-19-impfen).

4.1.5 Wenn Reihenimpfungen angelegt werden

Wenn Sie im Rahmen einer Reihenimpfung für Personal und Bewohnerinnen und Bewohner z.B. in vollstationären Einrichtungen der Pflege geimpft werden möchten, melden Sie sich bei Ihrer Einrichtung dazu an. Zuvor werden Sie von der Einrichtung Informationsmaterial (Einwilligung, Aufklärungsmerkblatt, Datenschutzhinweis) erhalten. Durch die Meldung Ihrer Impfbereitschaft bei der Einrichtung willigen Sie zugleich ein, dass die Einrichtung nachfolgende Daten an das zuständige Impfzentrum bzw. mobile Impfteam übersendet:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- und ggf. ob eine gesetzliche Betreuung vorliegt.

Dies ist notwendig, damit das mobile Impfteam die Impfung in der Einrichtung vor Ort veranlassen kann. Sie können die Einwilligung in die Datenübermittlung durch die Einrichtung bis zum Zeitpunkt der Übermittlung an das mobile Impfteam gegenüber der Einrichtung widerrufen. Die Einwilligung in die Übermittlung Ihrer Daten durch die Einrichtung an das mobile Impfteam ist unabhängig von Ihrer zivil- und strafrechtlichen Einwilligung in die Impfung selbst. Die Datenverarbeitung bei der späteren Impfung erfolgt dann auf der Grundlage der im Kapitel 5 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn Sie zur Impfung registriert werden, dann werden Ihre personenbezogenen Daten nicht in der Datenbank gespeichert. In der Datenbank wird nur die Anzahl der pro Einrichtung zu impfenden Personen gespeichert.

Wenn Sie die Person sind, die die Reihenimpfung anlegt, dann werden Ihre Identifikations- und Kontaktdaten für die Zwecke der Verwaltung der Impfung in der Anwendung „BayIMCO“ gespeichert.

4.2 Bei der Impfung und im Anschluss an die Impfung

Wenn Sie zur Impfung kommen, dann bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis und (sofern vorhanden) den gelben Impfpass oder andere Nachweise von vorherigen Covid-19 Impfungen mit. Sofern Sie nach einer Corona-Infektion geimpft werden, bringen Sie bitte den Nachweis über die durchgemachte Infektion mit. Bei der Anmeldung im Impfzentrum werden neben den bestehenden Daten noch weitere Daten von Ihnen wie beispielsweise erfasst:

- Impfdatum, Impfstoff und Impfdosis
- Besonderheiten bei Anamnese/ Medikation/ Untersuchung
- ob Sie sich gesund fühlen
- ob Sie eine ungewöhnliche Reaktion auf die Impfung haben/ hatten
- ob Sie in den letzten 14 Tagen geimpft wurden
- ob Sie an einer Blutgerinnungsstörung leiden, oder blutverdünnende Medikamente einnehmen
- wie Sie die erste Impfung vertragen haben (falls das Ihr zweiter Impftermin ist)
- zudem werden bei der Zweit-, oder Auffrischungsimpfung auch Auffälligkeiten bei der vorherigen Impfung verarbeitet.

Die finale Entscheidung über den Impftermin liegt immer im Ermessen des Impfzentrums selbst, die Anwendung „BayIMCO“ liefert nur einen Vorgehensvorschlag.

Nach der Impfung wird für Sie bei der Erstimpfung ein Impfnachweis ausgedruckt. Diesen bewahren Sie bitte wieder gut auf für den nächsten Impftermin. Denn die Daten werden (mit Ausnahme der reduzierten Daten zur Rekonstruktion abhandelter Impfnachweise s.u.) nach der Impfung aus der Anwendung „BayIM-

CO“ entfernt, sofern sie nicht deren längerfristige Speicherung ausgewählt haben (vgl. dazu Ausführungen unter Kapitel 7.1). Das ärztliche Personal wird eine Impfdokumentation in Papierform oder in digitaler Form aufbewahren. Dort werden auch die für die Impfdokumentation wesentlichen gesetzlichen Angaben festgehalten.

Im Anschluss an die Impfung werden die digitalen Daten aus der Anwendung im Auftrag der Impfzentren zentral für die digitale Dokumentation sowie für die Nachverfolgung von gesetzlichen Pflichten, insbesondere Haftungsfälle in eine separate digitale Datenbank des digitalen Impfarchivs des LGL übertragen (Auftragsverarbeitung für die Impfzentren). Die Daten sind mit einem Schlüssel des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege verschlüsselt und können somit nur vom digitalen Impfarchiv des LGL gelesen werden. Die Daten werden nur in gesetzlich vorgesehenen und zulässigen Fällen entschlüsselt.

Zudem werden dem jeweiligen Impfzentrum im Falle des beim Impfling abhanden gekommenen Impfnachweises im Einzelfall Zugriff auf den reduzierten pseudonymisierten Datensatz (Personenpseudonym, Impfdatum, Chargennummer, Nummer des Impfzentrums, Impfstoff, Erstellungsdatum des Nachweises) gegeben, der für die Erstellung eines vollständig verloren gegangenen Impfnachweises erforderlich ist. Ein Zugriff durch das Impfzentrum ist nur zulässig, wenn neben der Versicherung des Verlustes der Impfdaten der Vor-, Nachname und das Geburtsdatum und die Postleitzahl genau und korrekt benannt werden. Damit können nur die im digitalen Impfnachweis gespeicherten Daten eines verloren gegangenen Impfdatensatzes rekonstruiert werden.

An wen Daten weitergegeben werden können finden Sie in Kapitel 6.

4.3 Wenn Sie für das Impfzentrum arbeiten

Wenn Sie für das Impfzentrum mit der Anwendung arbeiten, dann werden Ihre Identifikations- und Zugangsdaten gespeichert sowie Daten, die

wir für die Protokollierung benötigen, um unsachgemäßen oder unrechtmäßigen Gebrauch ermitteln zu können. Der Name der für die Impfung verantwortlichen Ärztin bzw. des Arztes wird in den Impfdaten erfasst.

4.4 Wenn Sie einen digitalen Impfnachweis wünschen

- In der Regel erhält die vollständig geimpfte Person direkt im Anschluss an die Impfung im Impfzentrum den digitalen Impfnachweis (auch Impfbescheinigung genannt). Zudem wird bereits ein Teilnachweis über die 1. Impfung ausgestellt, wenn die 2. Impfung noch erforderlich ist und aussteht. Bei einer Auffrischungsimpfung wird ebenfalls der digitale Impfnachweis unmittelbar nach der Impfung ausgehändigt. Beim digitalen Impfnachweis handelt es sich um einen QR-Code. Dieser wird Ihnen auf einem ausgedruckten Papier ausgehändigt. Der digitale Impfnachweis (QR-Code) wird z.B. über die CovPass App oder die Corona-Warn-App (CWA) digital oder alternativ durch den beim Impfen erhaltenen Ausdruck des QR-Codes genutzt. Der Impfnachweis enthält nur Informationen zum Impfstatus, den Namen des Geimpften, das Geburtsdatum sowie Impfstoff, Impfdatum und Impfdosis. Für Dienstleister, die den Impfstatus überprüfen möchten, gibt es eine Prüf-App. Damit kann der Impfstatus ähnlich wie ein Barcode eines Flug- oder Bahntickets gescannt werden. Alternativ bleibt auch ein Nachweis mit dem gelben Impfbescheinigung in Papierform möglich. Wenn Sie einen digitalen Impfnachweis (QR-Code) erhalten wollen, dann werden zur Erstellung dieses QR-Codes personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum), Daten zur Impfung (Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffs, Datum der Erst- und Zweitimpfung sowie Vorschlag für Termin zur Folge-/Auffrischungsimpfung, Name und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person) aus den digitalen Daten der Impfzentren bzw. des mobilen Impfteams über eine technisch autorisierte Schnittstelle

an den Server des RKI weitergeleitet (siehe hierzu Kapitel 6.2.1), damit hieraus ein fälschungssicherer signierter QR-Code erstellt und zurückgesandt werden kann. Bürgerinnen und Bürger sollten die ausgehändigten QR-Codes aufbewahren, um sie bei Bedarf erneut einscannen zu können (z.B. bei einem Handywechsel).

- Alternativ können Sie sich unter Vorlage Ihres gelben Impfpasses und Ihres Personalausweises in teilnehmenden Apotheken oder im Impfzentrum manuell einen digitalen Impfnachweis erstellen lassen (gilt auch für Auffrischungsimpfungen). Wenn Sie einen digitalen Impfnachweis (QR-Code) erhalten wollen, dann werden zur Erstellung dieses QR-Codes personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum), Daten zur Impfung (Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffs, Datum der Erst- und Zweitimpfung sowie Vorschlag für Termin zur Folge-/Auffrischungsimpfung, Name und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person) aus den manuell durch die Apotheke oder das Impfzentrum eingegebenen Daten des gelben Impfpasses sowie des

Personalausweises über eine technisch autorisierte Schnittstelle an den Server des RKI weitergeleitet (siehe hierzu Kapitel 6.2.1), damit hieraus ein fälschungssicherer signierter QR-Code erstellt und ausgedruckt werden kann. Der signierte QR-Code kann in einer Impfings-App (CovPass App oder die Corona-Warn-App) gespeichert und bei Bedarf angezeigt werden. Ein Dritter kann mithilfe einer Prüf-App (enthält den/die öffentlichen Schlüssel) den QR-Code auf dem Mobiltelefon des Geimpften (oder auf Papier) einscannen und die darin enthaltenen Daten entschlüsseln. Die personenbezogenen Daten (Informationen zum Impfstatus, den Namen des Geimpften, das Geburtsdatum sowie Impfstoff, Impfdatum und Impfdosis) sind nur im QR-Code gespeichert und über diesen in einer Impfings-App dezentral auf dem Gerät des Impfings verfügbar. Die digitalen Impfnachweise werden beim RKI nur temporär im Impfprotokollierungssystem erstellt und anschließend gelöscht. Beim RKI erfolgt keine gesonderte zentrale Speicherung der Daten des Impfnachweises.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten von der Anwendung verarbeitet?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten in der Digitalen Impfverwaltung, einschließlich der Anwendung „BayIMCO“ sind

- für die Impfung sowie der gesamten darauffolgenden Datenverarbeitung bis einschließlich der Aufbewahrung bei einem öffentlichen Betreiber des Impfzentrums bzw. mobilen Impfteams Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b, Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayDSG,
- für die Impfung sowie der gesamten darauffolgenden Datenverarbeitung bis einschließlich der Aufbewahrung bei einem privaten Betreiber des Impfzentrums bzw. mobilen Impfteams Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b, 9 Absatz 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 22 Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b) und c) BDSG,
- für die Einwilligung zur Kontaktaufnahme für eine weitergehende Forschung Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO,
- für die Erstellung des digitalen Impfnachweises Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 UAbs. 2 Buchst. b, Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 5 IfSG.

6. Geben wir Daten weiter?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt neben den explizit in dieser Datenschutzerklärung genannten Fällen nicht. Die Daten, die im Rahmen der Anwendung „BayIMCO“ von Ihnen angegeben werden, werden vom Personal des Impfzentrums bzw. mobilen Impfteams und den Personen, die Ihre Daten am Telefon entgegennehmen für die Koordination oder Durchführung der Impfungen verarbeitet. Im Anschluss an die Impfung werden die Daten mit Ausnahme der reduzierten Daten zur Rekonstruktion verloren gegangener Impfnachweise (vgl. Kapitel 4.2) aus der Anwendung gelöscht (sofern Sie nicht aktiv deren weitere Speicherung auswählen (vgl. Kapitel 7.1)) und in eine separate, nur dem digitalen Impfbuch des LGL zugänglichen Datenbank überführt.

In folgenden Fällen kann es zu einer Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten kommen:

6.1 Auftragsverarbeiter und externe Dienste

Wir sind für die Erbringung unseres Dienstes im Rahmen der Anwendung auf externe Dienstleister angewiesen, die nach der DSGVO als Auftragsverarbeiter bezeichnet werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass wir unsere externen Dienstleister im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 DSGVO als Auftragsverarbeiter sorgfältig ausgewählt, regelmäßig überprüft und vertraglich verpflichtet haben, sämtliche personenbezogenen Daten ausschließlich entsprechend unserer Weisungen zu verarbeiten und sich an die DSGVO zu halten.

Folgende Dienste sind dies konkret:

6.1.1 Betrieb und Wartung der Anwendung „BayIMCO“ (einschließlich Backend und Bereitstellung des digitalen Impfnachweises)

Accenture GmbH
Campus Kronberg 1
61476 Kronberg im Taunus

Accenture besorgt unter Heranziehung des folgenden weiteren Dienstleisters das Hosting und den technischen Betrieb der Anwendung „BayIMCO“ einschließlich der Bereitstellung des digitalen Impfnachweises. Von diesem werden auch die Server sowie die Wartung im Störfall und die technische Datensicherheit sichergestellt. Das von Accenture genutzte Rechenzentrum für das Hosting der Anwendung „BayIMCO“ ist:

noris network AG
Thomas-Mann-Straße 16–20
90471 Nürnberg

6.1.2 Versand von Mails und SMS

retarus GmbH
Aschauerstraße 30
81549 München

Zur Kommunikation mit Ihnen, insbesondere für die Aufforderung zur Impfung, Impfterminernennung oder -absage via Mail oder SMS, werden die Services von retarus genutzt.

6.1.3 Bildung des Pseudonyms für die Weitergabe pseudonymisierter Daten an das Robert Koch-Institut

Bundesdruckerei GmbH
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

6.1.4 Archivierung der digitalen Impfverwaltung (Impfbuch) für die Impfzentren bzw. mobilen Impfteams durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Digitales Impfbuch der bayerischen Corona-Impfzentren
Schweinauer Hauptstr. 80
90441 Nürnberg
Kontakt: impfbuch@lgl.bayern.de

6.2 Weitergabe und Weiterverarbeitung von pseudonymisierten Daten sowie auf Wunsch des Impflings von nicht pseudonymisierten Daten

6.2.1 Robert Koch-Institut (RKI)

Für den Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) sind nach § 13 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes und § 4 Abs. 1 CoronImpfV (i.d.F.v. 30.08.2021) bestimmte Impfdaten in pseudonymisierter Form an das Robert Koch-Institut zu übermitteln.

Darüber hinaus werden folgende (nicht pseudonymisierte) Daten an das RKI geleitet, damit daraus der QR-Code für den digitalen Impfnachweis erstellt wird (siehe hierzu Kapitel 4.4):

Datum der Erst-, Folge- oder Auffrischimpfung, Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes, Name der Krankheit, gegen die

geimpft wurde, Name der geimpften Person, deren Geburtsdatum und Name und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person. Zudem ist eine ggf. vorliegende Information über notwendige Folge- und Auffrischungsimpfung mit Terminvorschlägen zu übermitteln.

6.2.2 Für Forschungszwecke

Zu Forschungszwecken können pseudonymisierte Daten nach Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 c BayDSG (öffentliche Stellen des Freistaats Bayern) bzw. § 27 BDSG (nichtöffentliche Stellen) sowie § 75 SGB X für Sozialdaten verarbeitet werden. Ein Kontakt zu Ihnen wird nur aufgenommen, wenn Sie vorher hierzu eingewilligt haben.

7. Wann löschen wir Ihre Daten?

Wir löschen Ihre Daten, sobald sie für die Zwecke, für die wir sie erhoben haben, nicht mehr notwendig sind und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gibt. Sie haben die Möglichkeit Ihre Daten auf Wunsch in BayIMCO für eine etwaige Auffrischungsimpfung zu speichern, wodurch die Daten bis zur Auflösung des Systems oder bis zu Ihrer manuellen Löschung der Daten in BayIMCO verarbeitet werden. Wie die manuelle Löschung einzelner Person in BayIMCO durchgeführt werden kann, ist in den Antworten zu häufigen Fragen (FAQ) zur Registrierung und Terminvereinbarung in BayIMCO auf der Startseite www.impfzentren.bayern erklärt.

7.1 Aus der Anwendung „BayIMCO“

Seit 16. September 2021 können Online angemeldete Bürger die enthaltenen Personendaten dieses Kontos in BayIMCO beibehalten, wodurch die unten angeführten Löschregeln auf expliziten Wunsch des Anwenders ausgesetzt

werden. Damit bleibt das Konto mit dieser Person bis zur Systemauflösung oder der manuellen Löschung (siehe Ausführungen in Kapitel 7.) durch den Anwender bestehen.

Die Regellöschung personenbezogener Impfdaten aus der Anwendung „BayIMCO“ erfolgt nach Ablauf von 21 Tagen nach der zweiten Impfung (bzw. bei Johnson & Johnson oder Einzelimpfung nach vorheriger Corona-Infektion bereits nach der ersten Impfung) bzw. Auffrischungsimpfung. Unmittelbar nach der vollständigen Impfung erfolgt eine Information über die anstehende Löschung in 21 Tagen, damit ggf. noch die verlängerte Speicherung der Daten in BayIMCO ausgewählt werden kann. Hat eine Person die erste Impfung wahrgenommen, aber noch keinen zweiten Impftermin vereinbart, wird die Person nach 30 Tagen deaktiviert und deren Daten nach weiteren 21 Tagen aus der Anwendung gelöscht, sofern sie keine

verlängerte Speicherung ihrer Daten in BayIMCO ausgewählt hat. Die Person wird nach 30 Tagen in der Anwendung deaktiviert und deren Daten nach weiteren 21 Tagen gelöscht, wenn sie sich zwar registriert hat, aber nicht auf die Termineinladung reagiert hat und somit keine Impfung wahrgenommen hat und sie keine verlängerte Speicherung ihrer Daten in BayIMCO ausgewählt hat. Im Falle der verlängerten Speicherung werden die Daten mit Systemauflösung oder mit manueller Löschung durch den Bürger in der Onlineplattform gelöscht. Die personenbezogenen Daten einer Person werden gelöscht, wenn diese sich registriert hat, ihren Account aber nach einer Woche noch nicht aktiviert hat. Unabhängig davon werden auch die Daten, die für eine Wiederherstellung eines Impfnachweises durch das jeweilige Impfzentrum erforderlich sind weiterhin in der Anwendung BayIMCO gespeichert bis die rechtliche Verpflichtung zum Nachweis einer Corona-Impfung für Bürgerinnen und Bürger wegfällt (siehe Kapitel 4.2). Ein Zugriff durch das Impfzentrum ist nur zulässig, wenn neben der Versicherung des Verlustes der Impfdaten der Vor-, Nachname und das Geburtsdatum und die Postleitzahl genau und korrekt benannt werden. Damit können nur die im digitalen Impfnachweis gespeicherten Daten eines verloren gegangenen Impfdatensatzes rekonstruiert werden.

Protokolldaten aus der Anwendung „BayIMCO“ löschen wir nach 90 Tagen. Zugangsdaten des Impf- und Verwaltungspersonals werden bis zur Löschung des Accounts durch den Administrator gespeichert. Der Name der für die Impfung verantwortlichen Ärztin bzw. des Arztes wird

nach der Impfung an das digitale Impfarchiv des LGL übertragen und aus der Anwendung „BayIMCO“ gelöscht.

7.2 Aus dem digitalen Impfarchiv

Nachdem die Daten aus der Anwendung „BayIMCO“ an das digitale Impfarchiv übertragen wurden, werden sie aus der Anwendung gelöscht (s. Kap. 7.1). In der separaten Datenbank des digitalen Impfarchivs des LGL, in dem die Daten mit dem Schlüssel des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geschützt verschlüsselt sind, werden die Daten in der Regel 10 Jahre aufbewahrt; in Einzelfällen kann eine kürzere oder auch längere Aufbewahrungsdauer erforderlich sein.

7.3 Aus den ärztlichen Akten

Ärztliche Aufzeichnungen sind für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht (vgl. § 10 Abs. 3 BO, § 630f Abs. 3 BGB sowie für den vertragsärztlichen Bereich § 57 Abs. 2 BMV-Ä).

7.4 Aus dem Datenbestand für Kontaktaufnahme zu Forschungszwecken

Wenn Sie in der Anwendung „BayIMCO“ Ihre Einwilligung erteilt haben, für Forschungszwecke im öffentlichen Interesse kontaktiert zu werden, dann werden Ihre Kontaktdaten für diesen Zweck bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung aufbewahrt. Wenn absehbar keine Forschungsvorhaben mehr durchgeführt werden, sind auch diese Kontaktdaten zu löschen.

8. Welche Rechte haben Sie?

8.1 Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von uns jederzeit auf Antrag eine Auskunft über die von uns verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten im Umfang des Art. 15 DSGVO zu erhalten. Bitte richten Sie Ihren Auskunftsanspruch an das jeweilige Impfzentrum, das Ihre Daten verarbeitet. Wenn Sie bereits vollständig geimpft sind, können Sie sich alternativ auch an das digitale Impfarchiv (impfarchiv@lgl.bayern.de) wenden.

8.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig sein sollten. Bitte wenden Sie sich hier an das für Sie zuständige und ausgewählte Impfzentrum bzw. mobile Impfteam.

8.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, unter den in Art. 17 DSGVO beschriebenen Voraussetzungen von uns die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Diese Voraussetzungen sehen insbesondere ein Löschungsrecht vor, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, sowie in Fällen der unrechtmäßigen Verarbeitung. Für die Löschung können Sie sich entweder an das für Sie zuständige und ausgewählte Impfzentrum bzw. mobile Impfteam wenden, oder in der geöffneten Impfanwendung „Person löschen“ oder „Daten und Account löschen“ auswählen.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung für die Erfassung Ihrer Kontaktdaten für die weiterführende Forschung jederzeit zu widerrufen (z.B. per E-Mail an impfarchiv@lgl.bayern.de). Darauf folgend haben Sie ebenfalls das Recht auf Löschung.

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Wenn Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie sie entweder löschen (lassen) oder auch die Einschränkung der Verarbeitung fordern.

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen. Dieses Recht besteht insbesondere, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zwischen Ihnen und uns umstritten ist für die Dauer, welche die Überprüfung der Richtigkeit erfordert.

Sie können auch anstelle des Rechts auf Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht länger erforderlich sind, und Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

8.5 Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Daten die Sie uns bereitgestellt haben auf der Grundlage eines Vertrags oder Einwilligung, in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten.

8.6 Recht auf Widerspruch

Bei allen Verarbeitungen, die wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO durchführen, steht Ihnen ein Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu. Das bedeutet Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8.7 Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde

Sofern sich Ihre Beschwerde auf eine Datenverarbeitung eines privaten Impfzentrums mit Sitz in Bayern bezieht, wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Anschrift: Postfach 1349; 91504 Ansbach

Sofern sich Ihre Beschwerde auf eine Datenverarbeitung durch eine öffentliche Stelle mit Sitz in Bayern bezieht (z.B. BRK, Uniklinik, Kreisverwaltungsbehörde, kreisfreie Stadt oder StMGP) wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Sofern sich Ihre Beschwerde auf eine Datenverarbeitung eines privaten Impfzentrums mit Sitz in Baden-Württemberg bezieht (z.B. Huber Group), wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Anschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Sofern sich Ihre Beschwerde auf eine Datenverarbeitung eines Impfzentrums mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bezieht (z. B. Ecolog Deutschland GmbH), wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Anschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Sofern sich Ihre Beschwerde auf eine Datenverarbeitung durch eine Stelle der Evangelischen Kirche bezieht (z.B. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland
Anschrift: Außenstelle Berlin, Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Sofern sich Ihre Beschwerde auf eine Datenverarbeitung eines Impfzentrums des Malteser Hilfsdienstes bezieht, wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

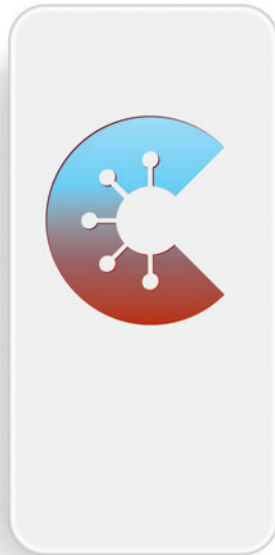
Herr Rechtsanwalt Dieter Fuchs
Anschrift: Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn,
E-Mail: fuchs@orden.de

Information zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Nachdem Sie sich entschieden haben, an der Schutzimpfung teilzunehmen, erfolgt die Datenerfassung Ihrer personenbezogenen Daten auf den unter Ziffer 5 und 6 genannten Rechtsgrundlagen. Die Bereitstellung unterliegt damit gesetzlichen Vorgaben, ohne die die Datenverarbeitung bei der Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Datum der letzten Aktualisierung dieser Datenschutzhinweise: 28.04.2022





DIE CORONA-WARN-APP: **UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 1222 20** oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1 Gewerbemuseumsplatz 2
81667 München 90403 Nürnberg
Telefon: +49 89 540233-0 Telefon: +49 911 21542-0
Fax: +49 89 540233-90999 Fax: +49 911 21542-90999

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Druck: Ortmaier Druck GmbH
Stand: April 2022
Artikelnummer: stmgp_gesund_136

HINWEIS

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.